

Gemeindeverwaltung Großweitzschen

Posteingang:



Gemeindeverwaltung Großweitzschen
-Steueramt-
Untere Straße 4
04720 Großweitzschen

**Steuererklärung (Steueranmeldung)
gemäß § 44 Abs. 1 Grundsteuergesetz (GrStG)**

1. Angaben zum Objekt	
Aktenzeichen Finanzamt	
Anschrift:	
Gemarkung	Flurstück
Art des Gebäudes (z.B. Einfamilienhaus, Mietwohngrundstück, Geschäftsgrundstück)	

2. Angaben zum Eigentümer
(entsprechend Grundbucheintragung bzw. notariell beglaubigter Kaufvertrag)

(Name, Vorname)
Anschrift
(Name, Vorname)
Anschrift
Telefon/E-Mail (für Rückfragen)

3. Fertigstellung

Fertigstellung des Gebäudes / bzw. geplante Fertigstellung
Gebäude bezugsfertig seit /Baumaßnahmen (z.B. Heizung, Bad, Innen-WC) beendet am:

4. Berechnung der Grundsteuer gemäß § 42 GrStG

Zugrundegelegt wird ein Hebesatz von 430 v. H.

a) Gesamtwohn- u. nutzfläche

(einschließlich Bad, Küche, Flur etc.) aller Wohnungen mit Bad, Innen-WC und Sammelheizung:

m² x 1,43 EUR/m² = EUR

b) Gesamtwohn- u. nutzfläche (einschließlich Bad, Küche, Flur etc.) aller sonstigen Wohnungen

m² x 1,07 EUR/m² = EUR

c) Anzahl der Abstellplätze für Personenkraftwagen in einer Garage:

x 7,15 EUR = EUR

Jahressteuerbetrag EUR

5. Fälligkeit und Zahlung

Die Grundsteuer wird je zu einem Viertel ihres Jahresbetrages am 15. Februar, 15. Mai, 15 August und 15. November fällig und ist zu diesen Terminen unter Angabe des Kassenzeichens auf eines der unten angegebene Konto der Gemeindekasse einzuzahlen.

Bei Zahlungsverzug können Säumniszuschläge von 1 v. H. je angefangenem Monat erhoben sowie Mahn- und Vollstreckungsgebühren berechnet werden.

Ich/Wir versichere/versichern alle Angaben wahrheitsgemäß und vollständig gemacht zu haben.

Veränderungen der Wohnfläche und des Ausstattungsgrades werden dem Steueramt mitgeteilt.

Ort, Datum, Unterschrift der Eigentümer/Miteigentümer (ggf. gesetzlichen Vertreters)

Ort, Datum, Unterschrift der Eigentümer/Miteigentümer (ggf. gesetzlichen Vertreters)

Bankverbindungen

Commerzbank Dresden IBAN: DE08 8508 0000 0240 2415 00 BIC: DRESDEFF850

Kreissparkasse Döbeln IBAN: DE64 8605 5462 0035 0008 93 BIC: SOLADES1DLN

Informationen zur Ermittlung der Wohn- und Nutzflächen für Ersatzbemessung

Allgemeine Hinweise:

Die Wohn- und Nutzfläche ist auf volle Quadratmeter nach unten abzurunden.

Die Wohn- und Nutzfläche der Wohnung oder der sonstigen Räume entspricht der Grundfläche der Räume (Innenmaße, bei Rohbaumaßnahmen abzüglich 3 v. H.), die bei der Berechnung der Wohn- oder Nutzfläche zu berücksichtigen sind. Dies sind alle auf dem Grundstück vorhandenen Räume mit Ausnahme der Folgenden:

- Treppen und Treppenpodeste in Wohngebäuden mit mehr als zwei Wohnungen
- Zubehörräume; als solche kommen in Betracht: Keller, Waschküchen, Abstellräume außerhalb der Wohnung, Dachböden, Trockenräume, Schuppen (Holzlegen), Garagen und ähnliche Räume
- Wirtschaftsräume; als solche kommen in Betracht: Futterküchen, Vorratsräume, Backstuben Räucherkammern, Ställe, Scheunen, Abstellräume und ähnliche Räume
- Räume und Raumteile mit einer lichten Höhe von weniger als 1 Meter.

Bei Wohngebäuden mit höchstens zwei Wohnungen ist, soweit bei ihnen mangels Abgeschlossenheit Hausflure usw. in vollem Umfang zur Wohnfläche rechnen, die ermittelte Grundfläche um 10 v. H. zu kürzen. Dies gilt vor allem für Einfamilienhäuser.

Eine Sammelheizung ist eine Heizungsanlage, bei der an einer Stelle des Gebäudes (Zentralheizung), der Wirtschaftseinheit (Blockheizung) oder der Wohnung (Etagenheizung) ein Wärmeträger mit Hilfe beliebiger Energiearten erwärmt wird und mit diesem alle Wohn- und Schlafräume der Wohnung erwärmt werden.

Als Sammelheizung gelten auch Fernwärmeversorgungen, Nachtstromspeicherheizungen, Gasöfen, Kachelofen-Mehrraumheizungen und zentral versorgte Öl-Einzelofenheizungen.

Anstelle eines Bades genügt auch eine Dusche.

Hinweise zum Ausfüllen des Punktes 4 (Berechnung der Grundsteuer gemäß § 42 GrStG) der Steuererklärung (Steueranmeldung) gemäß § 44 Abs. 1 Grundsteuergesetz (GrStG)

- 4. a) Es sind alle Ausstattungsmerkmale (Bad, Innen-WC, Sammelheizung) vorhanden.
- 4. b) Es fehlt an einem Ausstattungsmerkmal (Bad, Innen-WC, Sammelheizung).

Mit der Hälfte der Fläche ist zu berechnen;

- Räume und Raumteile mit einer lichten Höhe von mindestens 1 Meter und weniger als 2 Metern und von Wintergärten, Schwimmbädern und ähnlichen, nach allen Seiten geschlossenen Räumen;
- Balkone, Loggien, Dachgärten oder gedeckte Freisitze.